

Fürsorge für Taubstumme

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1914)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und ein glückliches neues Jahr und sende Euch herzliche Grüße. Euer W. Bühr."

Fürsorge für Taubstumme

Bern. Drei liebliche Weihnachtsfeiern für erwachsene Taubstumme mit Predigt, Christbaum und Bescherung fanden statt am 21. Dezember in Lyß (44 Taubstumme); am 25. Dez. in der Stadt Bern (140 Taubstumme) und am 28. Dez. in Gstaad (10 Taubstumme). Wie aufmerksam „lauschten“ sie alle mit den Augen der frohen Weihnachtsbotschaft, die da aufs neue verkündigt wurde und auch in ihr trübes, für das Ohr totes Leben Licht und Leben und Wärme gebracht hat. Erst Jesus hat die Menschen lieben gelehrt und ihnen mit seinem Hephata gezeigt, wie auch den Taubstummen zu helfen sei. Darum stimmten viele von den gehörlosen Taubstummen-Gottesdienstbesuchern mit ihrem vorfagenden Prediger — wenn auch nicht singend — in die fröhlichen Worte ein:

Welt war verloren,
Christ ist geboren:

Freue, freue Dich, o Christenheit!

Mögen die vielen, vielen Weihnachtslichter, die für die Taubstummen da und dort angezündet wurden, manchen recht tief ins Herz hinein geleuchtet haben, so daß ihr Schein für lange hinaus ihr Inneres erhellt und erwärmt.

Von Herzen danken wir hier noch den gütigen Gebern, welche unsere dreifache Christfeier in Lyß, Gstaad und Bern verschönern halfen durch nützliche und praktische Geschenke. Es waren: Der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme; eine Witwe im Bernischen; Frau Meschini, Bern; die zwei Papeterien Zuber und Kaiser & Co. in Bern; Schreibbücherfabrik Meher & Söhne, Bern; Buchdruckerei Stämpfli & Co., Bern; das Hauptdepot des Vereins für Verbreitung guter Schriften, Bern; die Schokoladenfabriken A. & W. Lindt in Bern, Kohler in Orbe und das Hauptbureau des „Merkur“, Bern.

Gottesdienst-Ordnung für die Taubstummen im Kanton Aargau 1914.

In Aarau: Januar 18. und Juli 5. (Landenhof), 2¹/₂ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Aarau, Entfelden, Suhr, Erlinsbach, Källiken, Rupperzwil, Staufberg.

In Aarburg: Februar 15. und August 9.

(Singsaal oder Kirche), 3¹/₂ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Zofingen, Safenwil, Rothrist, Brittnau, Murgenthal.

In Birrwil: März 8. und September 6. (Kirche), 2¹/₄ Uhr, für die Kirchgemeinden Birrwil, Reinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen.

In Kulm: April 5. und Oktober 4. (Kirche) 2¹/₂ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Kulm, Gontenschwil, Gränichen.

In Schöftland: Mai 10. und November 8. (Kirche), 3 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Uerkheim, Reitnau, Kirchleerau, Rued.

In Windisch: Juni 7. und Dezember 6. (Unterweisungszimmer), 2 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Lenzburg, Ammerswil, Baden, Birr, Bözberg, Gebenstorf, Dthmarsingen, Schinznach, Mönthal, Tegerfelden, Zurzach.

Zürich. „Ableseunterricht für Schwerhörige.“ Die unüberwindliche Scheu, ihr Leiden öffentlich zu zeigen, hält viele von Gebrauch eines Hörrohres ab. Und bei mannigfachen Gelegenheiten, bei gemeinsamen Mahlzeiten und bei Gesellschaften bringt der Gebrauch eines solchen Rohres mehr Unannehmlichkeiten als Nutzen. Und doch braucht gerade der Schwerhörige eine Vermittlung für seinen Verkehr mit den Menschen, um der Gefahr der Vereinsamung, der vielen kleinen Demütigungen und des großen Verzichtens auf geistige Anregung zu entgehen. Der Unterricht liefert eine gründliche Vorübung und Vorbereitung zur Beobachtung, d. h. zum Ablese von den Lippen, die sich in gewohnter Weise zum Sprechen bewegen. Ist ein genügender Grad von Fertigkeit im Absehen von Einzellaute und Einzelsilben erreicht, schließen sich die immer mehr erweiterten Wort- und Satzübungen an, die bald in geläufigem Tempo abgelesen zu werden pflegen. Ist erst diese Grundlage erreicht, so läßt sich die beim Unterricht erworbene Fertigkeit durch Übung und Gewohnheit derart vervollkommen, daß man in der Unterhaltung das Leiden des Schwerhörigen kaum mehr bemerkt. In fünf Wochen kann eine solche Grundlage geschaffen werden. Je nach dem Grad der Bildung und dem vorhandenen Sprachschätze des Lernenden wird das etwas schneller oder langsamer der Fall sein. Immer aber wird er zum Weiterlernen befähigt sein. Kursleiterin ist Frau Elisabeth Simmersbach,

die als staatlich geprüfte Lehrerin bereits in der Schweiz und im Auslande das nach Julius Müller-Walle ausgebildete System des Ableserunterrichtes mit Erfolg angewendet hat.

Gabenliste

für den Schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

Vom 13. Oktober bis 31. Dezember 1913 sind folgende Gaben eingegangen, wofür hiermit herzlich gedankt wird:

Opfer der bernischen Taubstummen-Gottesdienstbesucher .	Fr. 62. 10
Erlös aus Stanniol	" 160. —
aus Briefmarken	" 136. 40
Aus dem Nachlasse von Herrn Stadtmissionar Iseli	" 9. 30
Frl. M. St., Osterfingen	" 2. 70
Frl. B. N., Bern	" 2. —
Frau St., Olten	" 20. —
Herr L., Bern	" 5. —
Unbekannt, Bern	" 5. —
Frl. v. B., Bôle	" 18. —
Frau Dr. Ch., Bern	" 5. —
L. D., Basel	" 5. —
Durch das Quästorat des Ostschweiz. Kirchenboten: Bettagssteuern v. Tägerwilen Fr. 55.75. Gottlieben Fr. 14. —, Dieffenhöfen Fr. 50. 10	" 119. 85
W., Luzern	" 5. —
Unbekannt, Bern	" 2. —
G. S., Zolbrück	" 5. —
Unbekannt, Langnau	" 2. —
Unbekannt	" 1. —
Opfergaben am Schluß des Vortrages v. E. S. am 21. Nov. im Taubstummenbund, Basel	" 15. 70
"Eine alte Frau"	" 1. —
Durch die Redaktion des "Säemann", Bern	" 12. —
Schwester D., Rothrist	" 3. —
A. Sch., Speicher	" 1. —
M. G., Thun	" 2. —
Anonym durch die Evangelische Gesellschaft Bern	" 50. —
E. Sch., Solothurn	" 3. —
"Ein Großmüetti"	" 2. —
"Tagelöhnersfrau" in Albisrieden	" —. 20
N. N.	" 5. —
N., Horgen	" 3. —
Ungenannt	" 1. —
Ungenannt, Stettlen	" 2. —

Uebertrag Fr. 666. 25

Uebertrag	Fr. 666. 25
Ungenannt, Wangen a./A.	" 2. —
N. N. Schlieren (Sch.)	" 5. —
G. Sch., Hallau	" 10. —
Kollekte von den Taubstummen-gottesdiensten in Kulm 5.05, Schäftland 3.80 u. Windisch 3.60	" 12. 45

Summa Fr. 695. 70

Herr G. Brack in Zofingen übermacht uns zuhanden des schweiz. Taubstummenheim-Fonds die Kollekte beim Taubstummen-gottesdienste in Zofingen mit Fr. 14. —, wofür hier dankend Quittung.

Bern, den 5. Januar 1914.

Der Zentralkassier:

P. v. Grejherz, Notar.



Aufgaben des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme.

I. Gegenwärtiger Stand der Taubstummenfürsorge im Kanton Bern.

Die Taubstummenfürsorge im weiteren Sinn umfaßt die Ausbildung der taubstummen Kinder in den Anstalten und die Fürsorge für die aus den Anstalten entlassenen Taubstummen in sittlich-religiöser, geistiger und sozialer Hinsicht.

Die Knabentaubstummenanstalt Münchenbuchsee beherbergt zur Zeit 90 Knaben, die Mädchentaubstummenanstalt Wabern 74 Mädchen, die in 8-jähriger Arbeit fürs Leben erzogen werden sollen. Die Ausbildung der taubstummen Kinder befaßt sich

- a) mit ihrer geistigen Entwicklung;
- b) mit ihrer Vorbereitung fürs praktische Leben;
- c) mit ihrer sittlich-religiösen Entwicklung.

Die geistige Entwicklung wird mit Hilfe der Lautsprache zu erringen gesucht. Das taubstumme Kind soll in den Anstalten lernen, mündlich und schriftlich in einfachen Formen seinen Gedanken Ausdruck zu verleihen, die Sprache der zu ihm redenden Person vom Munde abzulesen, die Sprache eines einfach geschriebenen Buches zu verstehen, einfache Rechnungen des täglichen Lebens zu lösen und die Lebensverhältnisse so aufzufassen, daß es willig ist, auch selbst ein williges Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Diese Aufgabe, die sich im